

SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Druckdatum: 12.09.2011

überarbeitet am: 12.09.2011

Seite 1/6

Final-Finish-Paste

Art.-Nr.: 900366

1. Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator:

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von den abgeraten wird:

Final-Finish-Paste

Autopflege
Versiegelung

Hersteller / Lieferant:

Technolit GmbH
Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0
Qualitätssicherung
Dr. U. Halle
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0

36137 Großenlüder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
E-Mail: info@technolit.de

Auskunftgebender Bereich:

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

Giftnotruf Berlin:

Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht bestimmt.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

R52/53

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R67

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Siehe auch Punkt 11, 12 und 15.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht bestimmt.

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Entfällt.

Gefahrbestimmende Komponente zur

Enthält: ---

Etikettierung:

R-Sätze:

R52/53

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R67

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S35

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

S-Sätze:

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
90622-58-5	292-460-6	Isoalkane (C11-C15)	10-20%	Asp. Tox. 1; H304	Xn R65-66
92045-53-9	295-434-2	Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert leichte dearomatisiert	2,5-<15%	Karz. 1B, H350 Mutag. 1B, H340 Asp. 1, H304	F-Xi-Xn-N R11-38-51/53-65-67
67-63-0	200-661-7	Propan-2-ol	1-10%	Entz. Fl. 2, H225 Augenreiz. 2, H319 STOT einm. 3, H336	F-Xi R11-36-67

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:	Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Nach Einatmen:	Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt:	Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt:	Kontaktlinsen entfernen. Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Mund gründlich mit Wasser spülen. Viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.
Hinweise für den Arzt:	Symptomatische Behandlung.
Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:	Geeignet: Auf Umgebungsbrand abstimmen. Wassersprühstrahl, Schaum, CO ₂ , Trockenlöschmittel. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.
	Ungeeignet: Wasservollstrahl.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Im Brandfall können sich bilden: Kohlendioxid / toxische Pyrolyseprodukte
Hinweise für die Brandbekämpfung:	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Je nach Brandgröße ggf. Vollschutz. Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Ggf. Rutschgefahr beachten.
Umweltschutzmaßnahmen:	Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen und gem. Punkt 13 entsorgen. Oder: Mechanisch aufnehmen und gem. Punkt 13 entsorgen.
Verweis auf andere Abschnitte:	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Siehe Punkt 6. Für gute Raumlüftung sorgen. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Augenkontakt vermeiden. Länger andauernden Hautkontakt vermeiden. Essen, Trinken, Rauchen. Sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:	k.D.v.

Lagerung

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern. Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
Zusammenlagerungshinweise:	k.D.v.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Siehe Punkt 10. An gut belüftetem Ort lagern. Vor Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen.
Lagerklasse:	k.D.v.
Spezifische Endanwendungen:	Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor. (Siehe Punkt 1 und Etikett.)

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Chemische Bezeichnung	AGW	BGW
Isoalkane (C11-C15) (10-20%)	600 mg/m ³ Spb.-Üf.: 2(II); Sonstige Angaben: AGS	
Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert leichte, dearomatisiert (2,5-<15%)	1500 mg/m ³ (C5-C8 Aliphaten) Spb.-Üf.: 2(II); Sonstige Angaben: AGS	
Propan-2-ol (1-10%)	200 ppm (500 mg/m ³) Spb.-Üf.: 2(II); Sonstige Angaben: DFG, Y	50 mg/l Aceton, Vollblut, Urin, b
Ethanol	500 ppm (960 mg/m ³) Spb.-Üf.: 2(II); Sonstige Angaben: DFG, Y	

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = = = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.

(„Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz:

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich):

Filter A2 P2 (EN 14387)

Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Handschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

Bei längerem Kontakt, ggf.:

Material: Nitril (EN 374)

Neopren (EN 374)

Handschutzcreme empfehlenswert.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Bei Gefahr des Augenkontaktes:

Schutzbrille dichtschließend mit Seitenschildern (EN 166).

Körperschutz:

Normale Arbeitsschutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

k.D.v.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: pastös	Farbe: je nach Spezifikation	Geruch: leicht parfümiert
pH-Wert unverdünnt:	Nicht bestimmt.	
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.	°C
Siedepunkt / Siedebereich:	Nicht bestimmt.	°C
Flammpunkt:	Nicht bestimmt.	°C
Brandfördernde Eigenschaften:	Nein.	
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.	Vol. %
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.	Vol. %
Dampfdruck bei 20°C:	Nicht bestimmt.	
Dichte bei 20°C:	~1	g/cm ³
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Teilweise.	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.	
Viskosität:	10000-15000	mPas
EU-VOC:	37	% w/w
Sonstige Angaben:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:

Chemische Stabilität:

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Unverträgliche Materialien:

Siehe Punkt 7. Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).

Siehe auch Punkt 7. Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Siehe Punkt 5. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. Toxikologische Angaben

Isoalkane (C11-C15)						
Toxizität / Wirkung	Endpunkte	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:	LD50	>5000	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, dermal:	LD50	>3000	mg/kg	Kaninchen		
Schwere Augenschädigung/-reizung:						Leicht reizend.
Symptome:						Kopfschmerzen, Schwindel

Propan-2-ol						
Toxizität / Wirkung	Endpunkte	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:	LD50	>5048	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, dermal:	LD50	12800	mg/kg	Kaninchen		
Akute Toxizität, inhalativ:	LC50/4h	30	mg/l	Ratte		

Weitere Hinweise: Das Produkt wurde nicht geprüft. Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.
Es können auftreten:
Reizung der Augen.
Bei längerem Kontakt:
Austrocknung der Haut. / Dermatitis (Hautentzündung)

12. Umweltbezogene Angaben

Isoalkane (C11-C15)							
Toxizität/Wirkung	Endpunkte	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, Fische:	LC50	96h	2890	mg/l	Pimephales promelas	IUCLID Chem. Data Sheet (ESIS)	
Toxizität, Fische:	LC50	96h	72	mg/l	Oncorhynchus mykiss		
Toxizität, Daphnien:	EC50	48h	<100	mg/l	Daphnia magna		
Toxizität, Algen:	EC50	72h	100	mg/l			

Propan-2-ol							
Toxizität/Wirkung	Endpunkte	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, Fische:	LC50	96h	4200	mg/l	Fisch		
Toxizität, Daphnien:	EC50	48h	13299	mg/l	Daphnia magna		

Weitere Angaben:

Persistenz und Abbaubarkeit: Leicht biologisch abbaubar. *,**
>99,9% OECD 303A, (95%/21d mod. OECD-screening-test)***
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen: k.D.v.
AOX: Gemäß der Rezeptur kein AOX enthalten.
Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

* Isoalkane (C11-C15) / ** Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert leichte, dearomatisiert / ***Propan-2-ol

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Örtlich behördliche Vorschriften beachten
Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage / auf geeigneter Deponie ablagern.
Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)
12 01 12 Gebrauchte Wachse und Fette
12 01 14 Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

Verunreinigte Verpackung: Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Behälter vollständig entleeren. Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Abfallschlüssel: **15 01 02** Verpackung aus Kunststoff

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben:

UN-Nummer: n.a.

Straßen/Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: n.a.

Klassifizierungscode: n.a.

LQ: n.a.

Seeschifftransport

IMDG/GGVSee Klasse: n.a.

Marine pollutant: n.a.

Lufttransport

IATA-Klasse: n.a.

Transport / weitere Angaben:

UN „Model Regulation“: Kein Gefahrgut nach o.a.V.

Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender: [Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen Maßnahmen zur Durchführung eines sicheren Transportes (u.a. Ladungssicherung ...) zu beachten.]

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: k.D.v.

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 ---
(Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):
Verordnung (EG) Nr 850/2004 ---
(persistente organische Schadstoffe):
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 ---
(Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 ---
(Detergenzienverordnung):
Beschränkungen gemäß Titel VIII der
Verordnung (EG) 1907/2006: ---

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Störfallverordnung: ---
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): ---
Klassifizierung nach VbF: ---
Technische Anleitung Luft (TA-Luft): ---
VOC: 37 % w/w
Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend
Zusätzliche Angaben: Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.
Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H340	Kann genetische Defekte verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R11	Leichtentzündlich.
R36	Reizt die Augen.
R38	Reizt die Haut.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Univorm Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration / Lethal concentration
LD	Letale Dosis / Lethal dose
MARPOL	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
	Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.